

Amtlicher Teil

Nr. 232 Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle als Handwerkliche Fachkraft bei der Straßenmeisterei Umhausen

Nr. 233 Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle der Modellfunktion Administrative Sachbearbeitung/ADSB 1 bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel

Nr. 234 Stellenausschreibung, Besetzung von Leiterstellen an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen

Nr. 235 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin für HNO an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 236 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Klinischer Psychologe/Klinische Psychologin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 237 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz über die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Lüsweg“ in der Stadtgemeinde Vils

Nr. 238 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 239 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 240 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr

Nr. 241 Kundmachung über die Ausschreibung der Fischereiaufsichtsprüfung 2012

Nr. 242 Kundmachung betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke in Weerberg

Nr. 243 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasser-, forst- und naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahrens für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Ainet

Nr. 244 Offenes Verfahren: Brückenbauarbeiten für die Generalsanierung der Inneren und Äußeren Klammbergbrücke im Zuge der B 111 Gailtalstraße

Nr. 245 Offenes Verfahren: Regie- und Belagssanierungsarbeiten 2012–2013 für die Marktgemeinde Rum

Nr. 246 Offenes Verfahren: Lieferung von Bohr- und Fräsmaschinen für die Tiroler Fachberufsschule für Metalltechnik in Innsbruck

Nr. 247 Verhandlungsverfahren: Arbeitsplatz- und Stockwerksdrucker für die Wirtschaftskammer Tirol

Nr. 248 Aufruf zum Wettbewerb: Montagearbeiten an der 220 kV-Leitung UW Thaur–SW Strass für die TIWAG-Netz AG

Nr. 249 Beabsichtigte Direktvergabe: Fertigung, Aufstellung und Beleuchtung von Skulpturen für die Agrargemeinschaft Huben

Nr. 232 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2012/20

STELLENAUSSCHREIBUNG **Besetzung der Planstelle** **einer Handwerklichen Fachkraft**

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Baubezirksamt Imst, Straßenmeisterei Umhausen, ist die Planstelle einer Handwerklichen Fachkraft mit Erschwernis 2/4 zu besetzen.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden.

Das Mindestentgelt beträgt € 1.902,10 brutto/Monat.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Tätigkeiten: selbstständige Ausführungen aller Tätigkeiten des Straßendienstes z. B. Facharbeit bei Erhaltungsarbeiten, Winterdienstfahrer/in.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Lehrabschluss (Handwerkliche Fachkraft),
- Führerschein C/E,
- Fähigkeit zum selbstständigen und genauen Arbeiten,
- Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft, Flexibilität,
- Team-, Koordinations- und Kommunikationsfähigkeit.

Bewerbungen sind bis spätestens 20. März 2012 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Baubezirksamt Imst, 6460 Imst,

Eichenweg 40, unter der Aktenzahl OrgP-70-2012/20 einzubringen.

Nähere Auskünfte erteilt das Baubezirksamt Imst unter der Tel.-Nr. 05412/6996-4706.

Gemäß § 7 des Landesgleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen zur Bewerbung eingeladen.

Innsbruck, 5. März 2012

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 233 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2012/24

STELLENAUSSCHREIBUNG **Besetzung einer Planstelle**

der Administrativen Sachbearbeitung/ADSB 1

Bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel, Subreferat Gewerbe-Berufsrecht, ist mit sofortiger Wirkung eine Planstelle der Modellfunktion Administrative Sachbearbeitung/ADSB 1 nachzubesetzen.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden.

Das Mindestentgelt beträgt derzeit € 1.661,10.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- gute EDV-Kenntnisse,
- kundenfreundliches Auftreten,
- Fähigkeit zum selbstständigen und verlässlichen Arbeiten,
- Eigeninitiative,
- problemorientiertes Denken unter Beachtung von Gesamtzusammenhängen,
- Teamfähigkeit,
- Bereitschaft zur Weiterbildung.

Bewerbungen sind bis spätestens 23. März 2012 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der Aktenzahl OrgP-70-2012/24 einzubringen.

Gemäß § 7 des Landesgleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen zur Bewerbung eingeladen.

Innsbruck, 8. März 2012

Für die Landesregierung: Dr. Pezzer

Nr. 234 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-2016/1691

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung von Leiterstellen an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen

Die Landesregierung schreibt gemäß § 26 Abs. 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 die Leiterstellen an den nachstehend angeführten öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen aus:

Bezirk Innsbruck-Stadt:	HS/NMS Gabelsbergerstraße
Bezirk Innsbruck-Land Ost:	VS Ampass
	VS Lans
	VS Schöneegg Hall
	VS Trins
Bezirk Imst:	VS Imsterberg
	HS Längenfeld

Die Aufgaben umfassen insbesondere Schulleitung und -management, Qualitätsmanagement, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Führung und Personalentwicklung sowie Außenbeziehungen und Öffnung der Schule.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet:

- Lehramtsprüfung für die betreffende Schulart,
- pädagogische Kompetenz,
- Organisationstalent,
- Kommunikationsfähigkeit,
- Eignung zur Führung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern,
- Kooperationsbereitschaft,
- Konfliktfähigkeit,
- Kreativität,
- Fortbildungswille,
- EDV-Kenntnisse und administrative Erfahrungen.

Gemäß § 26a Abs. 2 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 sind Ernennungen zu Schulleiterinnen/Schulleitern zunächst auf einen Zeitraum von vier Jahren wirksam.

Voraussetzung für den Entfall dieser zeitlichen Begrenzung ist die Bewährung als Schulleiterin/Schulleiter und die erfolgreiche Teilnahme am Schulmanagementkurs – Berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang.

Die Bewerbungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formblatt (erhältlich bei den Bezirkshauptmannschaften bzw. beim Stadtmagistrat) im Dienstweg über die Schulleitung an die Landesregierung zu richten.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund der Bestimmung des § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrgesetzes 1966 sind seit 1. September 2002 auch Bewerbungen von Landesvertragslehrpersonen zulässig.

Als Ausschreibungstag gilt der 14. März 2012.

Die Bewerbungsfrist endet am 11. April 2012.

Innsbruck, 29. Februar 2012

Für die Landesregierung: Dr. Gappmaier

Nr. 235 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung IVa

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin für HNO

An der Universitätsklinik für Hör-, Stimm- und Sprachstörungen (HSS) gelangt ab sofort die Stelle eines Facharztes/einer Fachärztin für HNO zur Besetzung. Die Stelle bietet die Möglichkeit zur Ausbildung im Zusatzfach Phoniatrie. Sie ist vorerst auf die Dauer der Ausbildung im Zusatzfach (drei Jahre) befristet.

Voraussetzung: Facharzt/-ärztin für HNO.

Erwartet wird Interesse in den Bereichen Phoniatrie und Audiologie sowie die Bereitschaft zur Übernahme von Facharzt-diensten.

Die HSS-Klinik Innsbruck ist Österreichs größte phoniatrisch-(päd)audiologische Einrichtung. Sie deckt das gesamte klinische Spektrum an Hör-, Sprach- und Sprechstörungen, Stimm- und Schluckstörungen im ambulanten und stationären Bereich ab. Damit bietet sie ideale Voraussetzungen für eine umfassende und fundierte Ausbildung im Additivfach Phoniatrie.

Die Anstellung erfolgt auf Grundlage des Landesbedienstetengesetzes und des Modell Tirol.

Nähere Auskünfte über die zu erwartende Entlohnung sind in der Personalabteilung IVa bei Herrn Mag. (FH) Christian Lindner, E-Mail: christian.lindner@tilak.at, erhältlich.

Bewerbungen sind schriftlich in der Personalabteilung IVa des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Verwaltungsgebäude, 1. Stock, oder E-Mail (iki.personalabteilung4a@tilak.at) einzubringen.

Ausschreibungsnummer: 00000872; **Vakanz:** 30001136.

Innsbruck, 7. März 2012

Nr. 236 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung IVa

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle

als Klinische Psychologin/Klinischer Psychologe

An der Univ.-Klinik für Allgemeine und Sozialpsychiatrie gelangt ab 2. Mai 2012, befristet bis 31. März 2013, eine Karenzstelle als Klinische Psychologin/Klinischer Psychologe zur Besetzung.

Voraussetzung: Eintragung in der Liste der Klinischen Psychologen/Psychologinnen beim Bundesministerium für Gesundheit.

Erwünscht sind Vorerfahrungen in klinisch-psychologischer und gerontopsychologischer Diagnostik und Behandlung im psychiatrischen Bereich.

Bewerbungen sind bis spätestens 4. April 2012 schriftlich in der Personalabteilung IVa des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Verwaltungsgebäude, 1. Stock, oder per E-Mail (lki.personalabteilung4a@tilak.at) einzubringen.

Ausschreibungsnummer: 00000873; **Vakanz:** 30006331.
Innsbruck, 7. März 2012

Der Personalbereichsleiter: Mag. (FH) Christian Lindner

frei ab dem vollendeten 8. Lebensjahr:

„Der Schnee am Kilimandscharo“ (109 Minuten);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„John Carter – Zwischen zwei Welten (3D)“ (132 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Die eiserne Lady“ (105 Minuten);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Die vierte Macht“ (117 Minuten).

Innsbruck, 6. März 2012

Für das Amt der Landesregierung: Kößler

Nr. 237 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-4-833/2

VERORDNUNG

über die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Lüsweg“ in der Stadtgemeinde Vils

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz leitet gemäß § 76 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, das Baulandumlegungsverfahren „Lüsweg“ in der Stadtgemeinde Vils ein.

Vom Baulandumlegungsverfahren betroffen sind die nachfolgend genannten Grundstücke oder Grundstücksteile im Grundbuch 86038 Vils, Bezirksgericht Reutte, welche im Lageplan „Baulandumlegung Vils-Lüsweg“ des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Bodenordnung, vom 9. Februar 2012, GZl. III d3-6234/2, dargestellt sind: EZ 198 – Gst. 205, EZ 73 – Gste. 206, 207, 209/1 und 210, EZ 550 – Gst. 213/3 (Teilfläche), EZ 425 – Gst. 196 (Teilfläche).

Der Lageplan „Baulandumlegung Vils-Lüsweg“ des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Bodenordnung, vom 9. Februar 2012, GZl. III d3-6234/2, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Stadtgemeindeamt Vils sowie beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme über zwei Wochen auf.

Gemäß § 76 Abs. 7 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, wird darauf hingewiesen, dass außerbüchliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken oder Grundstücksteilen von den Berechtigten bei der Umlegungsbehörde (Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck) bis zum 11. April 2012 geltend gemacht werden können. Rechte, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden, sind im weiteren Verfahren nur zu berücksichtigen, wenn die Erreichung des Zwecks des Umlegungsverfahrens dadurch nicht unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert wird.

Innsbruck, 1. März 2012

Für das Amt der Landesregierung: Hoppichler

Nr. 238 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/533-2012

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

uneingeschränkt:

„Der letzte Jude von Drohobytsch“ (98 Minuten);

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Sen Kimsin“ (105 Minuten);

Nr. 239 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/510-2012

KUNDMACHUNG

des Amtes der Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 5. März 2012 wird gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehender Film wie folgt bewertet:

mit „wertvoll“:

„Best Exotic Marigold Hotel“ (Centfox, 3.315 Laufmeter).

Innsbruck, 6. März 2012

Für das Amt der Landesregierung: Kößler

Nr. 240 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ila-370/284

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr

Gemäß § 3 der Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer – GWB), BGBl. II Nr. 139/2008, wird der Termin für die Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr für die Zeit ab **12. Juni 2012** festgesetzt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur jeweiligen Prüfung muss bis spätestens **2. Mai 2012** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, Heiliggeiststraße 7–9, 6020 Innsbruck, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass, bei Nicht-EU-Bürgern ein gültiger Aufenthaltstitel mit unbeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt, eine Bestätigung der Lenkberechtigung, im Fall der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege, allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zi. 15, Tel. 0512/508-2417 oder 2412, erhältlich.

Innsbruck, 5. März 2012

Für den Landeshauptmann: Stadlwieser

Nr. 241 • Amt der Tiroler Landesregierung • LWSJF-LR-3130/63

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung
der Fischereiaufsichtsprüfung 2012**

Die Fischereiaufsichtsprüfung 2012 findet am **Samstag, den 12. Mai 2012**, im Tiroler Jägerheim in Innsbruck, Ing.-Etzel-Straße 63, ab 8 Uhr, im Anschluss an den vom Tiroler Fischereiverband veranstalteten Vorbereitungskurs statt.

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis **spätestens 2. April 2012** ausnahmslos bei der Geschäftsstelle des Tiroler Fischereiverbandes, Ing.-Etzel-Straße 63, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/582458, einzubringen.

Die Prüfungsgebühr beträgt € 39,60 und wird gemeinsam mit den für die Anmeldung zu entrichtenden Gebühren (Ansuchen € 14,30, jede Beilage € 3,90) mittels Zahlschein vorgeschrieben.

Innsbruck, 2. Februar 2012

Für die Landesregierung: Mag. Wagenhofer

Nr. 242 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • SIC-575/4-12

**KUNDMACHUNG
gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend
ein Ansuchen um die Bewilligung zum Betrieb
einer ärztlichen Hausapotheke in Weerberg**

Dr. med. Ruth Rudifera, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 6134 Vomp, Bachtalweg 34, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz gemäß § 29 Abs. 1 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 135/2009, um die Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in der Gemeinde Weerberg mit dem Berufssitz (Ordinationsstätte) in 6133 Weerberg, Mitterberg 111, angesucht.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken, die den Bedarf (vgl. § 29 Abs. 1 ApoG) an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Errichtung der ärztlichen Hausapotheke in Weerberg innerhalb längstens sechs Wochen – vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet – bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Abt. Gesundheits- und Fremdenrecht, Franz-Josef-Straße 25, 6130 Schwaz, geltend zu machen.

Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz eingelangt sein, später einlangende Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.

Schwaz, 7. März 2012

Für den Bezirkshauptmann: Mag. Wieser

Nr. 243 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-30.057/42

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG
im Zuge des wasser-, forst- und naturschutzrechtlichen
Bewilligungsverfahrens betreffend die Abwasser-
beseitigungsanlage der Gemeinde Ainet**

Die Gemeinde Ainet betreibt die unter der Postzahl 2641 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Lienz eingetragene Ortskanalisation.

Mit Schriftsatz vom 12. Dezember 2011, eingelangt am 15. Dezember 2011, hat die Gemeinde Ainet, vertreten durch Bürgermeister Mag. Karl Popeller, 9951 Ainet, um die Erteilung der wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb der Rohrstränge 04A,

04B und 04C (Bauabschnitt 04) zwecks abwassertechnischer Erschließung des Ortsteiles Gwabl angesucht. Dieses Ansuchen umfasst die Ableitung von maximal 0,86 l/s häuslichen Abwassers von zukünftig ca. 110 EW60 in die Verbandsanlagen des Abwasserverbandes Lienzer Talboden.

Gleichzeitig hat die Gemeinde Ainet, vertreten durch Bürgermeister Mag. Karl Popeller, 9951 Ainet, um die Erteilung der forstrechtlichen Bewilligung für die für die Errichtung der genannten Rohrstränge erforderlichen befristeten und unbefristeten Rodungen auf näher bezeichneten Grundstücken des GB 85001 Ainet und des GB 85014 Gwabl angesucht.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 11, 12, 13, 15, 21, 22, 32, 99 Abs. 1 lit. e und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2011, nach den §§ 17, 18, und 170 Abs. 2 Forstgesetz 1975 (ForstG 1975), BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 55/2007, sowie nach den §§ 6, 7 und 42 lit. a Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005), LGBl. Nr. 26/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 76/2011, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 100/2011, die mündliche Verhandlung am

**Dienstag, den 8. Mai 2012,
mit dem Zusammentritt
der Verhandlungsteilnehmer um 8.30 Uhr,
im Gemeindeamt der Gemeinde Ainet**

statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
 - wenn die Vertretung durch Angehörige (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
 - wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –
- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
 - durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter (<http://www.tirol.gv.at/kundmachungen>) und
 - durch Verlautbarung an der Amtstafel der Gemeinde Ainet kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwegbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwen-

dungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

Die im gegenständlichen Projekt dargestellten Maßnahmen umfassen die abwassertechnische Erschließung des Ortsteiles Gwabl der Gemeinde Ainet. Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 20. März 2000, Zl. IIIa1-4640/304, wurde für den Abwasserverband Lienzer Talboden der Sammler „Ainet, Schlaiten, St. Johann i. W.“, Bauabschnitt 15, wasserrechtlich bewilligt. Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 29. August 2005, Zl. IIIa1-W-30.098/19, wurde diese Abwasseranlage wasserrechtlich für überprüft erklärt.

Strang 04A: Ausgehend vom Schacht T170030 des Verbandskanals „Ainet, Schlaiten, St. Johann i. W.“ vom AV Lienzer Talboden auf dem Grundstück 484/6, GB 85001 Ainet, führt der Strang 04A vornehmlich über Wald- und Wiesenflächen in nordöstliche bzw. östliche Richtung bis zum Schacht 04A/020 auf dem Gst. Nr. 150, GB 85001 Ainet. In diesen Schacht mündet der ca. 130 m lange Nebenstrang 04A20, welcher ausgehend von diesem Schacht in nordwestliche Richtung bis zum Anschlussobjekt „Innersteiner“ führt.

Vom Schacht 04A/020 führt der Strang 04A sodann in nördliche bzw. nordwestliche Richtung. Im Bereich der Schachthaltungen 04A/030–04A/40 wird die L 322 Gwablstraße gequert. In Folge führt der Strang durch Waldflächen in nordöstliche Richtung bis zum Schacht 04A/050, welcher sich auf einer Weganlage am Gst. Nr. 188/1, GB 85014 Gwabl, befindet. Der Strang führt in der Folge in nordwestliche Richtung, umfährt das Gehöft „Untermair“ an der westlichen Seite und führt bis zum Strang 04A/070 auf dem Gst. Nr. 222, GB 85014 Gwabl. Der Strang folgt sodann talseitig der Gemeindefstraße Alkus Gwabl bis zum Schacht 04A/100 auf dem Gst. Nr. 188/1, GB 85014 Gwabl. Bei diesem Schacht winkelt der Strang sodann in nördliche Richtung ab, quert die Gemeindefstraße und führt west- bzw. nordseitig des Gehöftes „Mittermair“ bis zum Schlussschacht 04A/130 auf dem Gst. Nr. 211/5, GB 85014 Gwabl.

Beim Schacht 04A/070 zweigt der Nebenstrang 04A70 ab, quert die Landesstraße und führt sodann vornehmlich über Wiesenflächen in nördliche Richtung bis zum Schacht 04A/070.20, welcher in der Wegparzelle 430/1, GB 85014 Gwabl, einliegt. Der Seitenstrang verzweigt sich bei diesem Schacht und ein Seitenstrang führt ca. 79 m in nordwestliche Richtung bis zum Schlussschacht 04A/070.30 auf dem Gst. Nr. 249, GB 85014 Gwabl. Der zweite Seitenstrang führt ca. 114 m in östliche Richtung und endet beim Schacht 04A/070.20.10 auf dem Gst. Nr. 319/1, GB 85014 Gwabl.

Strang 04B: Der Strang 04B beginnt beim Schacht 04A/050 (Strang 04A) auf dem Grundstück 188/1, GB 85014 Gwabl, und führt in einer Weganlage in östliche Richtung, umfährt das Gehöft „Angerle“ nordseitig. In der Folge führt der Strang weiter über Wiesenflächen in östliche Richtung bis zum Schacht 04B/040 auf dem Grundstück 29, GB 85014 Gwabl, in welchen der Strang 04C mündet. Der Strang 04B führt weiter in östliche Richtung, umfährt das Gehöft „Frotschnig“ südseitig und führt sodann im Wesentlichen parallel zur Gemeindefstraße in östliche Richtung, umfährt das Gehöft „Innereder“ talseitig und

führt bis zum Schlussschacht 04B/110 auf dem Gst. Nr. 453, GB 85014 Gwabl.

Strang 04C: Der Strang beginnt beim Schacht 04B/040 auf dem Grundstück 29, GB 85014 Gwabl, und führt ausgehend von diesem Schacht in nördliche Richtung und quert die Gemeindefstraße Alkus-Gwabl. Bis zum Schacht 04C/020 auf dem Gst. Nr. 346/1, GB 85014 Gwabl, führt der Strang in nördliche Richtung, winkelt bei diesem Schacht in nordöstliche Richtung ab und umfährt das Gehöft „Tabernig“ an der Ostseite. Der Strang 04C führt sodann über Wiesen und Waldflächen in nördliche Richtung und endet beim Schlussschacht 04C/060 auf dem Gst. Nr. 351, GB 85014 Gwabl.

Beim Schacht 04C/040 auf dem Gst. Nr. 17/1, GB 85014 Gwabl, zweigt der Seitenstrang 04C20 in Richtung ab und führt ca. 206 m in östliche Richtung und endet beim Schacht 04C/040.20 auf dem Gst. Nr. 377, GB 85014 Gwabl.

Der Bauabschnitt 04 umfasst eine projektierte Gesamtlänge von 3.574 m sowie 37 Schachtbauwerke.

Die Gemeinde Ainet beantragt die Ableitung von maximal 0,86 l/s häuslichen Abwassers von zukünftig ca. 110 EW60 in die Verbandsanlagen des Abwasserverbandes Lienzer Talboden.

Durch die beschriebenen Maßnahmen werden die Gste. Nr. 484/6 und 470, beide GB 85001 Ainet, sowie die Gste. Nr. 1, 2, 3, 4, 15, 17/1, 17/3, 26, 27, 29, 36, 39, 40/1, 44, 150, 155, 151, 152, 153, 154/1, 177, 178, 181, 182/1, 184, 187/2, 188/1, 200/2, 209/1, 211/3, 211/4, 211/5, 216, 220, 222, 230, 232, 235, 249, 250, 312, 319/1, 346/1, 347, 351, 354/3, 355, 356, 357, 358, 377, 388/5, 422/1, 428, 430/1, 430/2, 431, 438, 445, 453, 455, alle GB 85014 Gwabl, berührt.

Rodungen: Auf dem Gst. Nr. 470, GB 85001 Ainet, sowie den Grundstücken Nr. 151, 153, 181, 182/1, 232, 309/1, 3, 4, 44, 17/3, 15, 17/1, 355 und 356, alle GB 85014 Gwabl, erforderlich. Die gesamte Fläche für die befristeten Rodungen beträgt 3.558 m², die gesamte Fläche für die dauernden Rodungen beträgt 532 m².

Eine genaue Beschreibung kann den Unterlagen „Wasser- und naturschutzrechtliches Einreichprojekt – Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 04“ vom 12. Dezember 2011, und „Forstrechtliches Einreichprojekt – Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 04“ vom 12. Dezember 2011, alle Unterlagen verfasst von Dipl.-Ing. Arnold Bodner, Rosengasse 15, 9900 Lienz, entnommen werden.

Dieses Projekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Ainet bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 5. März 2012

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Für die Landesregierung: Dr. Hirn

Nr. 244 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-B 111.0/31-2012

OFFENES VERFAHREN

Brückenbauarbeiten

für die Generalsanierung der Inneren und Äußeren Klammbergbrücke im Zuge der B 111 Gailtalstraße, km 96,68 bis km 96,72

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden. Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4061 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 6. April 2012, um 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zi. 320, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 8. März 2012

Für die Landesregierung: Ing. Enk

Nr. 245 • Marktgemeinde Rum

OFFENES VERFAHREN

Regie- und Belagssanierungsarbeiten 2012–2013

Ausschreibende Stelle: Marktgemeinde Rum, 6063 Rum, Rathausplatz 1.

Leistungsumfang: Zur Ausschreibung gelangen die von der Marktgemeinde Rum geplanten Belagssanierungsarbeiten im gesamten Gemeindegebiet.

Erfüllungsfrist: Ende April 2012 bis Ende Mai 2013.

Die Angebotsunterlagen können ab sofort bei der ausschreibenden Stelle gegen Erlag von € 100,- (keine Umsatzsteuer) im Gemeindeamt Rum, Rathausplatz 1, Kassa, Erdgeschoss, abgeholt werden.

Der Bewerberkreis ist eingeschränkt auf Unternehmen entsprechender Qualifikation und Leistungsfähigkeit, die nachweislich nach Art und Umfang vergleichbare Arbeiten bereits ausgeführt haben.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens 13. April 2012, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Marktgemeinde Rum – Regie- und Belagssanierungsarbeiten 2012–2013“ in der Posteinlaufstelle der Marktgemeinde Rum abzugeben, die Anbotseröffnung findet anschließend im Sitzungszimmer statt.

Rum, 2. März 2012

Für die Marktgemeinde Rum: Bgm. Edgar Kopp

Nr. 246 • Tiroler Fachberufsschule für Metalltechnik

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellenbereich

Fräs- und Bohrmaschinen

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Tiroler Fachberufsschule für Metalltechnik, Mandelsbergerstraße 12, 6020 Innsbruck.

Nähere Auskünfte: Tiroler Fachberufsschule für Metalltechnik, Mandelsbergerstraße 12, 6020 Innsbruck, Herr Direktor Dipl.-HTL-Ing. Kurt Raich, Tel. 043/(0)512/587180, Fax 043/(0)512/587180-22, E-Mail: direktion@tfbs-metall.tsn.at

Auftragstyp: Lieferauftrag.

CPV-Code: 42637000-0

Beschreibung des Auftrags: Lieferung von sechs Stück und optional bis zu weiteren sechs Stück Universal-Fräs- und Bohrmaschinen.

Ort der Leistungserbringung: Innsbruck.

Leistungszeitraum: Juli 2012.

Ergänzende Angaben: Teil- oder Alternativangebote sind nicht zulässig.

Zuschlagsfrist: zwei Monate.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab sofort unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> zum Download verfügbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens 25. April 2012, 11 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert, verse-

hen mit dem Kennwort des Vergabeverfahrens („Angebot Fräs- und Bohrmaschinen“), bei der Direktion der Tiroler Fachberufsschule für Metalltechnik, Mandelsbergerstraße 12, 6020 Innsbruck, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Angebotsöffnung findet im Anschluss in der Direktion statt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 9. März 2012.

Innsbruck, 9. März 2012

Für die Tiroler Fachberufsschule für Metalltechnik:

BD Dipl.-HTL-Ing. Kurt Raich

Nr. 247 • Wirtschaftskammer Tirol

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Arbeitsplatz- und Stockwerksdrucker

Ausschreibende Stelle: Wirtschaftskammer Tirol, Meinhardstraße 14, 6020 Innsbruck.

Gegenstand des Auftrags: Aufstellen und Servicing von Arbeitsplatz- und Stockwerksdruckern.

CPV-Code: 30121200.

Erfüllungsort: Standorte der Auftraggeberin.

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge sind erhältlich bis 30. März 2012, 12 Uhr.

Abgabetermin: 30. März 2012, 12 Uhr.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 5. März 2012.

.L-503105-2226.

Innsbruck, 6. März 2012

Nr. 248 • TIWAG-Netz AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Montagearbeiten

an der 220 kV-Leitung UW Thaur–SW Strass

Auftraggeber: TIWAG-Netz AG, 6065 Thaur, Bert-Köllensperger-Straße 7.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Beschreibung: Seil- und Armaturentausch an der 220 kV-Leitung UW Thaur–SW Strass (Raum Tirol).

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausführungs-/Leistungszeitraum: September/Oktober 2012.

Teilnahmebedingungen: siehe Veröffentlichung im EU-Amtsblatt (Datum der Absendung an das EU-Amtsblatt: 9. März 2012).

Eingang der Teilnahmeanträge: bis spätestens Montag, den 26. März 2012, 12 Uhr, bei u. a. Adresse.

Informationen/Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-21677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at

Innsbruck, 8. März 2012

Nr. 249 • Agrargemeinschaft Huben

BEABSICHTIGTE DIREKTVERGABE

im Unterschwellenbereich

**Fertigung, Aufstellung
und Beleuchtung von Skulpturen**

Auftraggeber: Agrargemeinschaft Huben, Obmann Gilbert Pult, Huben 13, 6444 Längenfeld.

Nähere Auskünfte: Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, Arkadenhof, 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 34,

Tel. +43/(0)512/584424, Fax +43/(0)512/584424-44,

E-Mail: advokatur@dr-schoepf.at, Internet: www.dr-schoepf.at

Art des Vergabeverfahrens: Direktvergabe.

Auftragswert: unter netto € 100.000,-.

Beschreibung: Die Agrargemeinschaft Huben beabsich-

tigt im Weg der Direktvergabe nachstehende Aufträge für das Vorhaben „Ötztaler Sagenweg“ zu vergeben:

- **Fertigen von acht Sagenskulpturen:**
an Atelier Fahrner – Annemarie & Günther Fahrner,
Waldstraße 37, 6430 Ötztal,
Auftragswert netto ca. € 91.000,-.
- **Aufstellen der Skulpturen:**
an Gebrüder Scheiber GmbH,
Unterlängenfeld 208b, 6444 Längenfeld,
Auftragswert netto ca. € 5.000,-.
- **Beleuchtung der Skulpturen:**
an Falkner & Riml GmbH, Bruggen 350,
6444 Längenfeld, Auftragswert netto ca. € 2.000,-.
Längenfeld, 9. März 2012
Agrargemeinschaft Huben

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck